



Steuer auf die Luxuspferde

Erklärungsformular

1. Pferdebesitzer :

Name und Vorname : _____

Anschrift : _____

2. Wie viele Luxuspferde halten Sie : _____

Die Steuer auf Luxuspferde ist nicht zu entrichten für :

- die Pferde unter 2 Jahren sowie die kleineren Ponys mit einer Schulterhöhe unter 1,40 Meter

Für die Richtigkeit obenstehender Angaben

_____, den _____

Unterschrift

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an die Gemeindeverwaltung Bütgenbach, Zum Brand 40, 4750 BÜTGENBACH.

Die Erklärungen bleiben bis auf Widerruf gültig.

In Ermangelung einer Erklärung oder im Falle einer unzulänglichen Erklärung wird der Steuerpflichtige von Amts wegen besteuert, und zwar aufgrund der Angaben, über welche die Gemeindeverwaltung verfügen kann.